

und in den Klassikern Lehren vorgetragen werden, wie sie Schiller ausgesprochen (vgl. oben): „Die paradiesische Urzeit, allen Tatsachen der Natur- und Geschichtsforschung widersprechend (? Der Verf.), fällt rettungslos dahin; mit ihr der Sündenfall, Erbschuld und kirchliche Auffassung des Erlösungswerkes Christi. Aber anstatt der unhaltbaren Form tritt der Kern wohl um so reiner hervor: das Ideal menschlicher Würde liegt nicht hinter uns, sondern vor uns als Ziel der Entwicklung“ (Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage, Berlin 1878, 505).

Dies herrliche Ziel der Entwicklung ist sicherlich nicht zu erreichen ohne das göttliche Licht der Offenbarung und die göttliche Kraft der Gnade, die uns der Erlöser von der Sünde der Stammeltern und der persönlichen Sünden in so reichem Maße verdient. Und so können wir auch hier mit dem großen Augustinus sagen: „O felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere Redemptorem!“ Damit wird aber auch die Antwort gegeben auf die Frage: Warum hat Gott die Ursünde mit ihren schlimmen Folgen überhaupt zugelassen, warum hat er sie nicht verhindert? Auch hierfür hat der große heilige Augustinus die Antwort gegeben: Gott hielt es für angemessener, aus dem Bösen Gutes zu ziehen, als das Böse nicht zuzulassen. Justus es Domine et rectum judicium tuum! (Ps. 118, 137.)

Zur Vorgeschichte der drei Messen des 2. Novembers.

Von August Jos. Arand S. V. D., St. Augustin b. Siegburg.

Der Armenseelentag des Jahres 1924 war ein außergewöhnlich milder Herbsttag. Von den 1200 Einwohnern der Gemeinde R. waren außer den Schulkindern zehn Männer und fünfzig Frauen in der ersten heiligen Messe. Zur zweiten blieben nur mehr zehn Frauen, sonst ging alles fort. Um 11 Uhr meldete sich ein Brautpaar, beide gerade 16 Jahre alt; am ernststen Totentage denken sie an die Hochzeit; in der heiligen Messe waren sie nicht.

Wie gut ist es, daß die Kirche durch die zahlreichen Messen ersetzt, was dem Eifer so vieler Kinder abgeht. Auch hier gilt: Ecclesia supplet.

Das hochbedeutsame, liturgische Ereignis der drei heiligen Messen am Allerseelentage hat seinen Ursprung im Weltkrieg mit seinen Millionen und Millionen von Toten genommen. Es ist uns über Spanien und Portugal gekommen. Mit großer Befriedigung vernimmt man, welche Mühe die iberische Halbinsel sich seinerzeit gegeben hat, um für sich diese Gnade vom Heiligen Stuhle zu erlangen, die nun als Folge des Massentodes in den Kriegsjahren allem Volke zuteil werden sollte. Spanien und Portugal haben die Wege geebnet, so daß der Erlaß Benedikts XV. uns geradezu überraschen

konnte. Der folgenden Darstellung der Vorgeschichte liegt das Werk Benedikts XIV. über das heilige Messopfer zugrunde. Wir benutzen die fünfte lateinische Ausgabe, gedruckt in Ferrara 1767, die wegen der Beilagen über verschiedene liturgische Fragen aus der Feder desselben Papstes wertvoll ist.

Im Königreich Aragonien (Hauptstadt Zaragoza), in Valentia und Katalonien (Barcelona) und auf der Insel Mallorca konnte bis 1748 jeder Weltpriester am Allerseelentag zwei, jeder Ordenspriester drei heilige Messen lesen. Die Dominikaner in Pampelona hatten ebenfalls diesen Brauch. Für die zwei Messen der Weltpriester führte man als Grund eine alte Gewohnheit an; die Ordensleute aber berufen sich auf eine mündliche Erlaubnis des Papstes Julius III. (1550 bis 1555).

Man begreift leicht, daß nach der Verschmelzung der spanischen kleinen Gebiete zu einem großen Reiche viele das Verlangen trugen, dieses gnadenreiche Vorrecht des 2. Novembers auch auf andere Provinzen ausgedehnt zu sehen. Gerade Laien waren es, die dafür eintraten. Der Klerus hielt sich umso mehr zurück, weil er besser die Schwierigkeiten abzuwägen wußte, auf die eine solche Bitte zu seinen Gunsten in Rom ganz gewiß stoßen mußte. Unter Urban VIII. (1623 bis 1644) machte man den ersten Versuch von Spanien aus. Urban hatte um Portugal sich Verdienste erworben durch die Heiligsprechung seiner Königin Elisabeth (1625). Daher glaubte der Herzog von Alkalá, die anscheinend billigere und leichtere Gunst für Spanien von Urban erbitten zu dürfen, nämlich, das Vorrecht von ein paar Provinzen am Allerseelentage auf alle spanischen Besitzungen, auch die überseeischen, auszudehnen. Wie München mit Freising, Gnesen mit Posen, so bildet Alkalá de Henares mit Madrid ein Bistum, das wie Coria Eucenza, Placentia und Signenza zur Kirchenprovinz Toledo gehört. Es ging also das Gesuch vom Mittelpunkte der spanischen Kirche aus und konnte somit die Bewilligung um so eher erwartet werden. Man hatte flugerweise vermieden, vom König Philipp IV. den Antrag stellen zu lassen, weil man die Abneigung Urbans VIII. gegen die Habsburger kannte. Rom wies den fürstlichen Bittsteller ab. Das Vorrecht wurde nicht auf eine einzige Provinz, geschweige alle spanischen Gebiete ausgedehnt. Die weltliche wie die kirchliche Hauptstadt des Landes mußte zu Allerseelen auch fernerhin mit dem einen Requiem zufrieden sein.

Unter dem dritten Nachfolger Urbans machte man einen neuen Versuch, den ein fast vollständiger Wechsel der Personen am päpstlichen Hofe aussichtsvoller zu machen schien. Dieses Mal reichte Portugal das Gesuch ein; seit 1640 war es wieder ein eigenes Königreich unter dem Hause Braganza geworden. Man glaubte, was in einem Teile Spaniens gestattet sei, mußte auch für Portugal teilweise bewilligt werden. Diese Hoffnung schien umso mehr begründet zu sein, als Innocenz IX. (1667 bis 1669) den langjährigen Streit zwischen

Spanien und Portugal geschlichtet hatte. Der Herzog von Alenastro nahm es auf sich, das Gesuch zu stellen. Um sicherer zu gehen, erbat er vom Papste die Vergünstigung nur für alle Ordenspriester des Landes. Dem schien kein Grund entgegenzustehen; man konnte aber tröstliche dafür anführen, von denen die Unterstützung der armen Klöster nicht der geringste war. Das Gesuch hatte in Rom keinen besseren Erfolg als das spanische gehabt hatte. Auch Portugal sah alle seine Priester am 2. November nur einmal am Altare.

Wäre es nicht besser gewesen, die hohe Geistlichkeit hätte das Gesuch eingereicht beim Heiligen Stuhle? Das fragte man sich und beschloß, einen neuen Versuch zu machen; Rom könne doch nicht unerbittlich sein bei einer so überaus löblichen Sache. Der Bischof von Braganza, das mit Coimbra und Oporto zur Kirchenprovinz Braga gehört, bat für seine Diözese (heute etwa 350 Priester) um die Erlaubnis der drei heiligen Messen. Er gab an, damit der Frömmigkeit der Gläubigen Genüge geschehe, die für den Armenseelentag viele Almosen für Seelenmessen spendeten.

Der Prälat hatte nicht vermutet, daß gerade diese Art der Begründung seiner Eingabe in Rom ganz ernstes Kopfschütteln hervorbrachte. Er hatte damit, wie wir später sehen werden, der Sache den denkbar ungünstigsten Dienst erwiesen.

Klemens XI. (1700 bis 1721) behandelte die Angelegenheit immerhin mit der gebührenden Aufmerksamkeit, denn bei seiner unangenehmen Verwicklung in den spanischen Erbfolgekrieg konnte es ihm sehr erwünscht sein, Portugal durch eine besondere Aufmerksamkeit für sich in freundschaftlicher Stimmung zu erhalten. Er übergab das Gesuch einer Kongregation zur Bearbeitung und der Bischof von Braganza bekam 1711 dieselbe Antwort, wie vor ihm der Herzog von Alenastro: negative.

Jetzt war die Reihe wieder an Spanien. Das Land des heiligen Jakobus wartete in der That nicht lange, um beim heiligen Petrus neue Schritte zu tun, die kostbare Vergünstigung zu erlangen. Es war den vielen hohen Prälaten ein Stein des Anstoßes, daß z. B. einem Erzbischof von Toledo und Patriarchen von Westindien, in seinem Sprengel nicht gestattet war, was in Valencia dem jüngsten Pfarrer mit seinen Kaplänen erlaubt war, oder in Barcelona dem gestern erst geweihten Ordenspriester. Und ferner, die Feier der drei heiligen Messen, die jede Gräfin in Aragonien und selbst jede Baronin der weit abgelegenen Insel Mallorca am 2. November in ihrer Schloßkapelle haben konnte, war nicht einmal Seiner und Ihrer Majestät in der prächtigen Hofkapelle der Residenz gestattet. Gerade die weibliche Andacht und Frömmigkeit Spaniens konnte die Zurückhaltung Roms nicht begreifen. Ihnen schien die Sache so schön, so fromm und berechtigt, daß kein zweiter November verging, an dem nicht in den Damenzirkeln aller Rangordnungen das Thema der drei Messen mit einem Eifer besprochen wurde, der in nichts der Leb-

haftigkeit nachstand, womit am Brunnen in Konstantinopel die Weiber über das Homousios gestritten hatten.

Also ein neues Gesuch, und zwar ein solches, bei dem man durch große Mäßigung des Inhaltes und das bedeutende Ansehen des Bittstellers gewiß zum Ziele kommen wollte.

König Philipp V., ein bourbonischer Prinz, glaubte der gewiß bedeutenden Angelegenheit einen Dienst zu erweisen, wenn er selbst die Bitte stellen würde. Ein günstiger Umstand ermutigte ihn noch dazu. Der Nachfolger Klemens' XI., Papst Innocenz XIII. (1721 bis 1724) war ehemals in Lissabon gewesen und daher ohne Zweifel in diese Sache, die die ganze Halbinsel in Erwartung hielt, eingeweiht. Mäßigung aber zeigte man insoferne, als man nicht wie früher die Vergünstigung für alle spanischen Besitzungen erbat, sondern das Gesuch lautete nur: Der Heilige Vater möge gestatten, daß in dem Gebiete von Kastilien jeder Weltpriester zwei, jeder Ordenspriester drei heilige Messen am 2. November halten könnte. Das war allerdings sehr bescheiden ausgedrückt, sicherte aber vor allem dem Hofe und den vornehmsten kirchlichen Prälaten in seinem Umkreise die ersuchte Gnade.

Das Gesuch ging von den besten Wünschen des ganzen Landes begleitet nach Rom. Und was antwortete Rom?

Gar nichts. —

Am 22. Mai 1722 faßte nämlich die Kongregation vom Konzil, deren Aufgabe es war, die Angelegenheit zu prüfen, folgenden Beschluß: Aus Hochachtung vor dem König von Spanien, der hinter dem Gesuch steht, ist es nicht angängig, die Bitte in aller Form abzulehnen. Mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten aber, „cum perspectum esset, quantum difficultatis ejusmodi contineret postulatio“ sei es geraten, gar nicht zu antworten und so in ganz zurückhaltender Form die Bitte abzuweisen.

Aber Kastilien hatte doch schon bestimmt für den 2. November 1722 auf die heiligen Messen gerechnet. Als es nun bekannt wurde, was es bedeute, daß Rom das königliche Gesuch nicht beantwortete, beschloß die entrüstete Frömmigkeit unserer Spanier und Spanierinnen, sofort einen neuen Versuch noch im selben Jahre zu machen. Man wollte zum Ziele kommen. Aber wie?

Das sah jeder ein, daß ein eigentliches Gesuch in Rom ohne Aussicht war; ein solches hätte wahrscheinlich dort nur Verstimmung bewirkt. Nein, man faßte die Sache ganz anders, wie man meinte, viel klüger, an.

Ein Suffragan von Valencia, der Bischof von Orihuela (Alfante), dessen Bistum noch heute kaum dreihundert Priester zählt, mußte der Konzilskongregation die Frage vorlegen, was Rechtens wäre, daß seine Weltpriester am 2. November zwei, die Ordenspriester drei heilige Messen zu halten pflegten.

Rom sollte also unbedingt zum Sprechen gebracht werden. Man wollte eine klare Entscheidung haben, ob der bisherige fromme Brauch in einem Teile Spaniens von Rom nur geduldet, oder offen gebilligt werde. War letzteres der Fall, dann konnte man hoffen, durch eine Eingabe bei einem späteren Papst die Ausdehnung auf die anderen Gebiete des Reiches und auf Portugal doch vielleicht durchzusetzen. Die Anfrage ging also auf dem kürzesten Wege nach Rom, ehe die Ferien an der Kurie beginnen würden. Man wird zugeben, daß Spanien mit ebenso großer Beharrlichkeit wie Umsicht vorging. Rom wird sich freuen, Gelegenheit zu haben, die Frömmigkeit Iberiens aufzuklären. Der Bischof von Orihuela aber erweist seinem ganzen Lande einen kostbaren Dienst, den der König nicht unbelohnt lassen wird.

Allein, man hatte nicht mit dem klugen und gelehrten Sekretär der Konzilskongregation Prosper Lambertini gerechnet. Auf dem Blatte, das der Sekretär für die Beantwortung eingelaufener Fragen der Kongregation vorzulegen pflegt, faßte Lambertini nicht bereits die Antwort ab und stellte das Urtheil den Kardinälen und Räten anheim, sondern er fragte selbst: Was ist zu antworten? Und am 30. August 1722 beschloß man zu antworten:

Non proposita.

Das hieß soviel als: die alte Gewohnheit mag fortbestehen; ihre weitere Ausdehnung aber oder eine neue Einführung anderswo wird nicht gebilligt.

Und diese hoffnungslose Antwort erfolgt am 30. August, gerade am Tage einer Heiligen, die in der Sprache Spaniens für die Verstorbenen gebetet hatte; jener Rosa, deren himmlischer Duft Lima und Hispania erfreut!

Spanien senkte das Haupt; aber die Hoffnung läßt es nicht sinken. Seine Liebe zu den Armenseelen ruhte nicht; sie machte einen neuen Versuch, 25 Jahre später. Mit Portugal zusammen.

Der Königin von Spanien, Maria Barbara, einer Prinzessin von Portugal, lag die Angelegenheit sehr am Herzen. Sie veranlaßte ihren Gemahl Ferdinand VI. (1746 bis 1759), in Rom noch einmal den Versuch zu machen, dem 2. November zu seinem rührenden Glanze im ganzen Königreich zu verhelfen. So bat der König von neuem um die Ausdehnung des Vorrechtes von Aragonien auf das ganze spanische Gebiet. Gleichzeitig schickte König Johann V. von Portugal, wohl auf Verabredung mit Ferdinand, ein neues Gesuch an den Papst, worin er bat, drei heilige Messen für jeden Welt- und Ordenspriester seines Reiches zu bewilligen. Er ging also weiter, als das spanische Gesuch. Werden die vereinten Anstrengungen zweier Könige mit Erfolg gekrönt sein? Hat die Zeit und lange Ueberlegung die Bedenken Roms zerstreut? Kann es zwei großen Reichen vor allen anderen einen Vorzug von großer Tragweite gestatten, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen?

Prosper Lambertini war inzwischen Papst Benedikt XIV. geworden (1740 bis 1758). An ihn, den ehemaligen Sekretär und Leiter der Verhandlungen, kam das doppelte Bittgesuch. Er erkannte, daß die Sache zu einem Ende drängte. Entweder war sie gut — warum nicht dem ganzen Reiche gestatten, was schon seit Jahrhunderten in einigen Theilen geübt wurde. Oder sie war bedenklich, warum es nicht offen sagen und das Privileg widerrufen? Er beschloß also, die Sache endgültig zu regeln und setzte eine besondere Kongregation von 14 Mitgliedern ein, mit dem Auftrage an den Postulator, alles auf das Privileg Bezügliche zu sammeln, zu drucken und jedem Mitglied zu übergeben; besonders habe er über alles, was der Sache günstig wäre, die Konsultoren zu unterrichten. Der Papst selbst setzte sich an das Studium der Frage und verfaßte eine eigene Schrift darüber. Als die gedruckten Vorarbeiten fertig waren, befahl Benedikt, daß jedes Mitglied der Prüfungskommission einen Monat lang die Frage studiere und jeder Einzelne hatte ihm dann seine Ansicht in einem versiegelten Schreiben zuzustellen. Am 4. August 1748 öffnete der Papst alle Gutachten. Keiner der Beauftragten hatte vorher mit den anderen gesprochen, keiner kannte des anderen Urtheil oder Meinung. Es zeigte sich, daß von den vierzehn Stimmen zwei gegen die Bewilligung, zwölf dafür waren.

Benedikt setzte selbst das Dekret auf. Am 21. August, dem Jahrestage seiner Krönung, gab er durch ein apostolisches Schreiben in forma Brevis die erbetene Erlaubnis für alle gegenwärtigen und zukünftigen Gebietsteile Spaniens und Portugals, daß jeder Ordens- und Weltpriester drei heilige Messen am Armenseelentage halten dürfe. Das Privileg war aber nur lokal, weshalb ein spanischer oder portugiesischer Priester es nicht außerhalb des Gebietes benutzen konnte. Man kann sich denken, welche Freude diese Nachricht in beiden Ländern bei Geistlichen und Weltlichen auslöste und wie man sich beeilte, die frohe Botschaft mit den ersten ausfahrenden Schiffen auch nach Indien und Südamerika gelangen zu lassen.

Aber ein Umstand war der Klugheit und Umsicht Benedikts doch entgangen, wodurch für viele Priester der Gebrauch des schönen Vorrechtes unmöglich sein würde, wenigstens in Portugal. Dort bestand nämlich die Gewohnheit, die Kirchen nur ganz kurz vor Aufgang der Sonne zu öffnen und bald nach Untergang sie schon zu schließen. Benedikt XIV. selbst hatte diesen Brauch in einem Schreiben an den Patriarchen von Lissabon gutgeheißen, weil dadurch allerlei ärgerlichen Mißbräuchen vorgebeugt wurde. Das war aber am 2. November, wo die Tage in Europa so kurz sind — die Sonne geht in Portugal erst um 7 Uhr auf — recht unangenehm, wenn eine größere Anzahl Priester dreimal zelebrieren sollte. Nun wäre ja, wie es scheint, nichts einfacher gewesen, als mit Zustimmung des Papstes am 2. November die Feier der heiligen Messen um 2 bis 3 Stunden vor Tage zu beginnen; dann konnte die von ihm gutgeheißene Schlie-

zung der Kirchen an allen anderen Tagen fortbestehen. Statt dessen wünschte man, der Papst wolle gestatten, Allerseelen die heiligen Messen noch um 2 Uhr nachmittags zu beginnen.

Man wies hin auf Paris, wo die Exequien für die verstorbenen Könige noch jetzt (1748) stets am Nachmittag vom Erzbischof gehalten wurden; ferner auf Rennes, wo Christi Himmelfahrt aus alter Gewohnheit am Abend erst die heiligen Messen seien. Um der Frömmigkeit der Gläubigen zu genügen, würden im Heiligtum von Loreto noch bis zur Vesper Messen gelesen. Ferner sei der Brauch, am Nachmittag und in der Fasten am Abend zu zelebrieren, in früheren Zeiten häufiger verbürgt, als die Messe vor der Morgenröthe. Nächtlche, d. h. ganz frühe Messen, hätte man als stehende Gewohnheit nur an sieben Tagen im Jahre gehabt, nämlich Christtag, Johannis Bapt., Ostervigil und die vier Samstage der Quatemberweihen. Für die feierliche Messe sei nach Thomas und Skotus die Zeit von der Terz bis zur Non, also 3 Uhr Nachmittag anzusehen; für Lesemessen fordere Thomas, daß sie nicht in der Nacht, sondern am Tage zu halten seien. Die Bitte, bis 2 Uhr die Armenseelenmessen beginnen zu dürfen, sei gewiß nicht unbillig, da es ja in Spanien fast etwas Tägliches sei, daß die Priester eine Stunde nach Mittag beginnen, wie es ihnen seit Gregor XIV. (1591) in der Cruziatäbulle gestattet sei. Seine Heiligkeit wolle auch erwägen, daß Priester, die wegen der Kürze der Zeit nicht dreimal zelebrieren könnten, in den Verdacht kämen, daß sie die zweite und dritte heilige Messe unterließen, weil sie ohne Stipendium gelesen werden müßten.

Der Papst verschloß sich diesen Gründen nicht und bewilligte mit den drei Messen auch die Ausdehnung ihrer Feier um zwei Stunden am Nachmittag im ganzen Gebiete Portugals und Spaniens. Er gab auch die Gründe an, die ihn bewogen hatten, das Privileg so weit auszudehnen. Erstens die große Fürsorge der heiligen Kirche für die Verstorbenen überhaupt. Als Innocenz III. (1198 bis 1216) das Dekret gab, außer Christtag nur einmal am Tage zu zelebrieren, habe er beigelegt: „nisi causa necessitatis suadeat“. Die Glosse bemerkt dazu: „Sed quam dixit necessitatem? Respondeo: si celebravit de die et postea etiam moritur aliquis“. Somit hätte Innocenz III. und sein Nachfolger Honorius III. (1216 bis 1227) für einen Sterbefall am selben Tage eine zweite Messe erlaubt. Das neue Privileg zugunsten der Armenseelen sei also aus echt kirchlichem Sinne erflossen. Zweitens habe er Einheitlichkeit des kirchlichen Ritus zwischen den benachbarten Gebieten Spanien und Portugal herbeiführen wollen. Er könne sich dafür auf Papst Siricius berufen (384 bis 399). Als dieser dem Bischof von Tarragonien in Spanien Disziplinarentscheidungen zusandte, befahl er, daß man sie der Einheitlichkeit willen auch den Galliern, Lusitanern und Karthagern mittheile.

Drittens habe er mit Rücksicht auf die Frömmigkeit und die Verdienste der beiden Könige das Gesuch bewilligt, wobei er sich im Einklang sehe mit der Handlungsweise eines Gregor I. und Leo I., wie Innozenz III. Daß er den Unterschied zwischen Welt- und Ordenspriestern abschaffte und allen die Dreizahl der Messen erlaubte, sei geschehen, um beim Klerus selbst Einheit herzustellen. Das sei auch früher geschehen. Als unter Karl d. Großen Gallien den Brauch von Rom einfuhrte, Christtag drei Messen zu halten, während dort bisher nur zwei waren, hätten die Bischöfe diesen Ritus für sich vorbehalten, weil er ihrer Würde mehr entsprochen hätte. Rom habe aber der Einheitlichkeit wegen diesen Unterschied aufgehoben.

Man kann es heute kaum glauben und doch ist es Tatsache, daß die Bedenken Roms gegen die Ausdehnung des Vorrechtes der alten spanischen Provinzen auf das ganze Gebiet aus der Sorge hervorging, die Geistlichen vor dem Geiz nach Stipendien zu bewahren. Deshalb schlug Urban VIII. das erste Gesuch ab. Er hatte die sogenannten Missarum monstra abgeschafft, auf die der Geiz verfallen war. Man betete den Kanon einmal, den Introitus oder die Kollekten so oft, als man verschiedene Stipendien bekommen hatte. Unter Benedikt XIV. war selbst der spanische Klerus nicht frei von ungeziemender Sucht nach Messalmosen. So konnte man bei Begräbnissen von Wohlhabenden sehen, wie die Geistlichen mit Hast herbeieilten, um reichere Stipendien zu erhalten. Man riß sich um die heiligen Gewänder in der Sakristei, zelebrierte in höchster Eile, um bei Verteilung anderer Almosen nach dem Begräbnis nicht zu fehlen. Das Mitleid der Gläubigen mit den Armenseelen übertrieb die Messalmosen Spenden, als ob anderes Almosen keinen Wert für sie hätte. Der Bischof von Braganza durfte sich nicht wundern, als seine Bitte ohne Erfolg blieb, gerade weil er auf die vielen Spenden der Leute zu Allerseelen hingewiesen hatte. Wenn das Privileg überhaupt gegeben werden sollte, kam somit alles darauf an, daß man in Rom eine passende Regelung der Applikation der drei heiligen Messen in dem Gesuch vorschlug. Das hatte aber, wie es scheint, niemand getan; Rom mußte also selbst einen Weg suchen und finden und darüber vergingen 120 Jahre.

In Portugal war es um jene Zeit schon Brauch, am 2. November ohne Stipendium die einzige heilige Messe zu halten. Die meisten Priester zelebrierten für die Verstorbenen ihrer Familie. Andere gingen weiter und lasen ebenfalls ohne Stipendium für alle Verstorbenen, um sich mehr dem Geiste der Kirche anzuschließen; dann zelebrierten sie am 3. November pro cognatis et amicis. Benedikt XIV. verordnete nun betreffs der Zuwendung der drei Armenseelenmessen folgendes:

Seine Heiligkeit wisse nicht, ob die spanischen Geistlichen der bevorzugten Provinzen bisher zwei oder drei Stipendium genommen hätten, je nachdem sie Welt- oder Ordenspriester waren. Er vermute

aber, daß sie es getan hätten, weil es fast überall Brauch sei, bei den drei Messen am Christtag Almosen zu nehmen. Was bisher in der Stipendiansache Allerseelen dort Gebrauch gewesen wäre, dürfe dort so bleiben. Die dortigen Weltpriester aber, die jetzt dreimal zelebrieren dürften, könnten für die dritte Messe kein Stipendium nehmen. In allen Gebieten, denen die Wohlthat des neuen Privilegs von 1748 an zukomme, dürfe nur die erste heilige Messe für ein Stipendium gehalten, die beiden anderen aber müßten für alle Verstorbenen dargebracht werden. Unter keinem denkbaren Vorwande sei für die zwei heiligen Opfer ein Almosen gestattet, auch nicht wenn die Geber sie für alle Verstorbenen applizieren ließen oder das Almosen nur gelegentlich der heiligen Messe den Verstorbenen zugute kommen sollte, oder um rückständige Messen zu erfüllen. Er sagt: „*expresse declarantes hanc esse nostram mentem et voluntatem, neque Nos alias absque hujusmodi lege et conditione hoc ipsum Indultum unquam concessuros fuisse.*“ Auf der Annahme eines Stipendiums stand suspensio a Divinis ipso facto. Die Losprechung war dem Bischof übertragen, aber mit der Bedingung, daß der Schulbige das Almosen dem Bischof übergab und von diesem in keiner Weise dem Absolvierten oder dessen Kirche, Kloster u. s. w. etwas zugewandt würde.

Daß er die Applikation der zwei heiligen Messen für alle Verstorbenen vorschrieb, begründet Benedikt damit, daß dieses dem Sinne der Kirche am meisten entspreche. Schon im 9. Jahrhundert bezeuge Amalrich Fortunatus für den 2. November die Allgemeinheit einer Commemoration für alle Verstorbenen, die im 11. Jahrhundert im den Klöstern O. S. B. zur Vorschrift gemacht wurde, bis Johannes XIX. (1024 bis 1033) den Armenseelentag für die ganze Kirche einführte, damit durch die Fürbitte der Kirche auf Erden die Seelen im Fegfeuer um so zahlreicher zur Freude aller Heiligen eingehen könnten. In dieser Absicht sei also von jeher am 2. November gebetet und zelebriert worden und so solle es auch bleiben.

Sein strenges Verbot eines Stipendiums für die zweite und dritte heilige Messe sei gut begründet. Schon als Erzbischof von Bologna habe er verbieten müssen, Messen im voraus zu lesen für ein künftiges Stipendium und Stipendien zu sammeln und unter Abzug des Unterschiedes sie an Orte zu schicken, wo der Betrag für eine Messe geringer war. Zudem mache ihn der Blick in die Kirchengeschichte vorsichtig bei dieser Sache. Außer Christtag habe man auch Neujahr, Gründonnerstag, die Vigil vor Christi Himmelfahrt, die drei Pfingstquatembertage, ferner am 24. und 29. Juni mehrere Male zelebrieren dürfen. Daß aber diese Gewohnheit abgeschafft und auf den einen 25. Dezember beschränkt worden sei, „*non alia de causa actum est, quam ut avaritiae et sordidis quaestibus adimeretur occasio, vel saltem oblocutionibus silentium imponeretur quae scilicet ex eleemosynis pro Missarum numero multiplicatis aut ortum habuerant aut oriri posse videbantur.*“ Der Papst

hatte mit Recht gefürchtet, daß die alten Klagen wieder kommen könnten, da in dem einen Gesuche des Bischofs gerade die große Anzahl der Stipendien für den 2. November als Grund angeführt worden war, das Privileg auszudehnen. Wollte man also jeden Mißbrauch einer so schönen und wertvollen Sache abschneiden, so gab es keinen anderen Ausweg, als das Verbot jeden Stipendiums überhaupt. Mit diesem Verbote im Texte des Breves konnte Benedikt XIV. ohne Sorge für die Zukunft seine Unterschrift dazu geben, daß Spanien und Portugal am 2. November alle seine Priester dreimal das heilige Opfer darbringen sehe und so der besonderen Andacht dieser beiden Länder Genüge geschah. Der spanische und portugiesische Klerus hat über 150 Jahre der Erwartung Roms entsprochen. Ohne den Schatten eines Vorwurfes bediente er sich fromm und eifrig seines kostbaren Privilegiums, das ihm ein Benedikt gab, so daß ein neuer Benedikt es in trostloser Zeit der ganzen Welt zuwenden konnte. Glücklicherweise haben wir dieses erlebt. Gratias Deo super inenarrabili dono ejus. II Cor. 9. 15.

Vom heiligen Fisch.

Von D. Dr. F. Zimmermann, Süchteln (Rhld.).

Von der Schule her ist uns ΙΧΘΥΣ als Kurzbezeichnung für „Jesus Christus, Gottessohn, Heiland“ bekannt. Die Anfangsbuchstaben der griechischen Namen hiefür bilden zusammen das Wort ιϰθϰς. Für die Christen der Frühzeit war Jesus der ΙΧΘΥΣ, insofern die einzelnen Buchstaben dieses griechischen Wortes ein Ausdruck ihres Gottesglaubens waren, aber auch in dem anderen Sinne (neben der Kürzung), als der Fisch für sie ein Sinnbild Christi war. Zuerst war die Symbolik da, dann kam die Kürzung.

Wie konnte denn der Fisch zum Symbol Christi werden? Diese Frage kann mit Sicherheit nur von dem beantwortet werden, der einen klaren Ueberblick und Einblick hat in die antike Kulturwelt. In den antiken heidnischen Kulturen spielte nämlich der Fisch eine bedeutsame Rolle. Der katholische Theologe F. J. Dölger, Professor für Religionsgeschichte an der Universität Münster, leistete diese Arbeit in seinem Werke: „Der heidnische Fisch in den antiken Religionen und im Christentum.“¹⁾ Eine umfassende Kenntnis des gesamten antiken Schrifttums und Denkmälerbestandes und eine gute Kombinationsgabe gepaart mit einem nüchternen und behutsam abwägenden Urteil führen hier die Ichthysfrage zur vollen Klärung und endgültigen Lösung.

¹⁾ Text XVI u. 656 S. Dazu ein Tafelband mit XX u. 410. Abbildungen auf 104 Tafeln. Münster 1922, Aschendorff.